

**Muster**  
für einen  
**Vertrag**  
**zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern**  
**der kulturellen Kinder- und Jugendbildung**

**Hinweis:**

Das folgende Vertragsmuster ist als Hilfestellung und Anregung für die Vertragspartner eines Vertrages zwischen Schulen und außerschulischen Partnern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gedacht. Die Vertragspartner können einzelne, vor Ort nicht benötigte Regelungen streichen und / oder den Text durch eigene Formulierungen ergänzen. Ergänzungen und anders lautende Formulierungen werden z.B. nötig sein, wenn die über den Unterricht hinausgehenden schulischen Freizeitangebote durch schuleigenes Personal und zusätzlich durch die Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe sichergestellt werden sollen oder wenn der Vertrag mit mehreren freien Trägern gemeinsam abgeschlossen werden soll.

**Vertrag  
zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern  
der kulturellen Kinder- und Jugendbildung**

zwischen

\_\_\_\_\_ (Schule)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

vertreten durch:

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Funktion)

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Name: Freier Träger der Jugendhilfe)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

vertreten durch

\_\_\_\_\_ (Name/-n)

\_\_\_\_\_ (Funktionen)

(hier ggf. weitere Vertragspartner benennen)

**§ 1 – Ziel**

(1) Durch diese gemeinsame Vereinbarung soll auf der Grundlage geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe ..... an der Schule \_\_\_\_\_ / Kinder und Jugendliche der Altersgruppe ..... eine engere Zusammenarbeit im Bereich \_\_\_\_\_ / ein erweitertes schulisches Freizeitangebot über den Unterricht hinaus, erreicht werden. Unterricht nach Stundentafel ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Beschreibung der bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf das schulische Angebot; evtl. Einbindung in das Schulprofil und -programm.

- .....
- .....

(3) Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf die Tätigkeit des außerschulischen Partners, sofern nicht ausschließlich von interner Bedeutung:

- .....

## § 2 Grundsätze

(1) Die Schule und der außerschulische Partner erarbeiten gemeinsam eine Konzeption für das Vorhaben. Die Schule und der außerschulische Partner arbeiten bei der Durchführung des Vorhabens vertrauensvoll zusammen und werden sich in allen Angelegenheiten, welche die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.

(2) Die Schulleiterin / der Schulleiter bestimmt \_\_\_\_\_ (Name, Funktion) zur Wahrnehmung der Interessen der Schule gegenüber dem außerschulischen Partner. Die Schulleiterin / der Schulleiter lädt mindestens .....mal im Schuljahr sowie bei Bedarf darüber hinaus \_\_\_\_\_ (Name, Funktion) als Vertreter/in des Kooperationspartners ein, um die Entwicklung der Zusammenarbeit miteinander abzustimmen.

(3) Der außerschulische Partner / die Schule wird spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes, bei mehrjährigen Vorhaben jährlich bis zum ..... (Datum), einen Abschlussbericht vorlegen. Dieser enthält neben einem geeigneten Teilnahmenachweis auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Einzelveranstaltungen. Im Bericht wird die Verwirklichung der Ziele gemäß § 1 sowie des Konzeptes gemäß § 3 dargestellt. Dieser Bericht kann Teil des jährlichen Berichts der Schule zur Umsetzung des Schulprogramms sein.

## § 3 Gemeinsame Projekte / Vorhaben

Die Vertragspartner werden das Projekt \_\_\_\_\_ gemeinsam durchführen.

Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des gemeinsamen Vorhabens ist das Konzept mit Stand vom \_\_\_\_\_ (Datum) verbindlich (Anlage 1). Die Umsetzung von Gender Mainstreaming wird berücksichtigt. Das Projekt beginnt \_\_\_\_\_ (Datum) und endet am \_\_\_\_\_ (Datum). Das Projekt / Vorhaben wird in dieser Zeit regelmäßig \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ (bitte Wochentage eintragen) in der Zeit von \_\_\_ \_\_\_ Uhr bis \_\_\_ \_\_\_ Uhr stattfinden.

## § 4 Raumnutzung

Für das Projekt / Vorhaben \_\_\_\_\_ stellt der Schulträger - vertreten durch die Schule - / dem außerschulischen Partner folgende Räume in folgenden Zeiten \_\_\_\_\_ kostenfrei \_\_\_\_\_ zur Verfügung:

Die laufenden Betriebskosten trägt die Schule / der außerschulische Partner.

## § 5 Sachkosten

Alternative 1:

Für die Durchführung des Projektes werden folgende Materialien benötigt: \_\_\_\_\_; die hierfür erforderlichen Sachmittel werden von der Schule bereitgestellt.

Alternative 2:

Die Schule erstattet für die Durchführung des Projektes Sachkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gegen Nachweis. Die Nachweise sind bis \_\_\_\_\_ vorzulegen. Beschaffte Gegenstände sind auf Verlangen der Schule nach Abschluss des Projektes zu übereignen.

## **§ 6 Personal**

(1) Die beteiligten Seiten gewährleisten, dass für das / die gemeinsame/n Vorhaben persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird. Die Personalauswahl erfolgt durch \_\_\_\_\_ (Name/Funktion) in Abstimmung / im Einvernehmen mit \_\_\_\_\_ (Name/Funktion). Der Schule werden nach Aufforderung Nachweise der Qualifikation / Professionalität von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des außerschulischen Partners für die Durchführung des Projektes vorgelegt. Der Schule werden nach Aufforderung Nachweise der Qualifikation / Professionalität von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des außerschulischen Partners für die Durchführung des Projektes vorgelegt. Neu eingestellte Kräfte des Kooperationspartners legen diesem vor Einsatz in der Schule ein erweitertes Führungszeugnis vor, bereits bei dem Kooperationspartner beschäftigte Kräfte, für die bereits bei der Einstellung ein Führungszeugnis vorgelegt worden war, legen diesem bei der nächsten regelmäßigen Überprüfung, spätestens nach fünf Jahren, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Falls das Führungszeugnis eine Eintragung enthält, bedarf es einer Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Eignung der Kraft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

(2) Bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Fortbildung) wird der außerschulische Partner die schulischen Belange berücksichtigen. Der außerschulische Partner wird im Rahmen der Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten, dass sie nicht gegen geltende Vorschriften, Anordnungen und Schulaufsichtsbehörden oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsorgane verstoßen und eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch das Projekt nicht behindert oder gestört wird.

(3) Werden dem Schulleiter / der Schulleiterin und / oder dem außerschulischen Partner im Rahmen seiner Leistungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen bekannt, so sind unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen. Führt diese Einschätzung zu einem Handlungsbedarf, so ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn der Träger diese für erforderlich hält. Falls die Hilfen angenommen worden sind, so ist das Jugendamt hierüber zu informieren. Letztere Verpflichtung besteht sofort, wenn ein unverzügliches Handeln wegen Anzeichen von Misshandlungen oder Vernachlässigung erforderlich wird, die auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung hinweisen.

(4) Ein Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber dem eingesetzten Personal des Kooperationspartners besteht nicht. Der Kooperationspartner benennt einen/e Ansprechpartner/in, der/die weisungsbefugt und jederzeit erreichbar ist.

(5) Eine ergänzende Tätigkeit von Personal des Jugendverbands im Unterricht unter der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft kann erfolgen; sie stellt aber keinen eigenständigen Unterricht dar. Eine Weisungsbefugnis der Lehrkraft besteht nicht.

(6) Die Aufsicht über die teilnehmenden Minderjährigen in den gemeinsamen Vorhaben gemäß § 3 führt eine vom außerschulischen Partner bestimmte geeignete Person, soweit nicht eine Lehrkraft hiermit beauftragt ist. Die Beauftragung des außerschulischen Partners erfolgt in der Regel schriftlich durch die Schule. Werden außerschulische zusätzliche Freizeitangebote während der Zeit der ergänzenden Förderung und Betreuung durchgeführt, muss das für diese Zeit eingesetzte pädagogische Fachpersonal (Lehrkraft und außerschulischer Partner) gleichzeitig erreichbar sein.

(7) Kann der außerschulische Partner Veranstaltungen im Rahmen des Vorhabens \_\_\_\_\_ (Bezeichnung gemäß § 3) aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule darüber unverzüglich informieren, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Ab dem zweiten Tag der Abwesenheit des Personals ist durch den Jugendverband eine Vertretung zu stellen. Statt Bereitstellung einer Vertretung kann die Nachholung des Vorhabens zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden.

(8) Die beteiligten Seiten unterstützen sich nach Möglichkeit gegenseitig in dem Bemühen um sachdienliche Fortbildung des eingesetzten Personals.

### **§ 7 Personalkosten / Kostenbeteiligung**

Für das Vorhaben / Projekt \_\_\_\_\_ ist ein personeller Bedarf im Umfang von \_\_\_\_\_ vorgesehen.

#### *Alternative 1:*

Jede der beteiligten Seiten trägt die Kosten des eigenen Personals, einschließlich Steuern und Versicherung selbst, soweit nicht schriftlich Anderes vereinbart ist.

#### *Alternative 2:*

Zum Ausgleich der für das Vorhaben / Projekt \_\_\_\_\_ entstehenden Kosten wird vereinbart, dass Beiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ € je Teilnehmer / Teilnehmerin / Gruppe und Vorhaben / Zeitstunde / Monat / Schulhalbjahr \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ zu leisten sind. Diese sind jeweils zum \_\_\_\_\_ fällig. Soweit die Abrechnung gegenüber der Schule ergibt, dass die Teilnehmerbeiträge die entstandenen Kosten übersteigen, sind die entstandenen Überschüsse einvernehmlich für die Zwecke des Vorhabens / Projektes zu verwenden.

### **§ 8 Unfallversicherung**

Das Vorhaben / Projekt \_\_\_\_\_ findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert.

### **§ 9 Datenschutz**

Der außerschulische Partner anerkennt für sich die Anwendbarkeit der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen. Die Schule / der Schulträger wird ihn hierbei unterstützen und anerkennt die für den außerschulischen Partner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **§ 10 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Juli des auf die Unterzeichnung folgenden Jahres (Schuljahresende). Die Geltungsdauer verlängert sich um je ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 31. Mai gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem groben Verstoß eines Beteiligten gegen ihre Bestimmungen.

(3) Soweit aus der Vereinbarung auch nach Abschluss der gemeinsamen Vorhaben weitere Pflichten bestehen, sind diese zu erfüllen.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift: Schule

---

Unterschrift: außerschulischer Partner